



**Amtlicher Schulanzeiger**

**6**

Würzburg, 02. Juni 2025

149. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 293**

Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart (BesGr. A 11) \_\_\_\_\_ 293

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelt am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen. \_\_\_\_\_ 294

Zweitausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge \_\_\_\_\_ 295

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch (Lehramt Mittelschule) am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge \_\_\_\_\_ 296

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen \_\_\_\_\_ 297

Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule \_\_\_\_\_ 303

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West \_\_\_\_\_ 305

Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule \_\_\_\_\_ 307

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 309**

Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2025/2026 \_\_\_\_\_ 309

### **HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 311**

Änderung der Bekanntmachung über die Durchführung der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG \_\_\_\_\_ 311

Änderung der Bekanntmachung über die Bewertungsmaßstäbe und Wertungstabellen für die sportpraktischen Prüfungen nach Lehramtsprüfungsordnung I \_\_\_\_\_ 311

Schulversuch zur Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts an Berufsschulen (StReBe) \_\_\_\_\_ 311

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Flexibilisierung der Aufnahmevoraussetzungen für die Ausbildung an Fachschulen“ \_\_\_\_\_ 312

Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache, Meisterpreis, sowie Prämie für Pflegepädagogik \_\_\_\_\_ 312

### **MEDIENHINWEISE \_\_\_\_\_ 313**

## **Stellenausschreibungen**

### **Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart (BesGr. A 11)**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt **die Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht** (BesGr. A11) zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrer/innen vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiter/innen und Förderlehrer/innen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Es können daher auch Förderlehrkräfte aus dem Förderschulbereich zu Koordinatoren bestellt werden.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrer/in als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18. März 2011 (KWMBI. 2011 S. 63) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### **Termine:**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Vorlage des Gesuchs  |                   |
| beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:                  | <b>13.06.2025</b> |
| bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: | <b>20.06.2025</b> |
| bei der Regierung von Unterfranken:                                      | <b>26.06.2025</b> |

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelt am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen.**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt **die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelt** zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Aufgabe soll zunächst für die Dauer von drei Jahren übertragen werden. Anschließend wird über eine Neuausschreibung oder Verlängerung neu entschieden. Bei erfolgreicher Ausübung der Tätigkeit ist eine Verlängerung der Bestellung grundsätzlich möglich.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

#### **Termine:**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Vorlage der Gesuche  |                   |
| beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:                  | <b>13.06.2025</b> |
| bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: | <b>20.06.2025</b> |
| bei der Regierung von Unterfranken:                                      | <b>26.06.2025</b> |

### **Zweitausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge ist zum nächstmöglichen Termin **die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Aufgabe soll zunächst für die Dauer von drei Jahren übertragen werden. Anschließend wird über eine Neuausschreibung oder Verlängerung neu entschieden. Bei erfolgreicher Ausübung der Tätigkeit ist eine Verlängerung der Bestellung grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen A10 oder A11 eine Fachberatertätigkeit an einem Staatlichen Schulamt ausüben, erhalten sie nach erfolgreicher Bewährung eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr. A 10 BayBesG bzw. gemäß Fußnote 2 zu BesGr. A11 BayBesG.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBI. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBI. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

#### **Termine:**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Vorlage des Gesuchs  |                   |
| beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:                  | <b>13.06.2025</b> |
| bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: | <b>20.06.2025</b> |
| bei der Regierung von Unterfranken:                                      | <b>26.06.2025</b> |

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/25**

---

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch (Lehramt Mittelschule) am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge ist zum nächstmöglichen Termin **die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch (Lehramt Mittelschule)** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Aufgabe soll zunächst für die Dauer von drei Jahren übertragen werden. Anschließend wird über eine Neuausschreibung oder Verlängerung neu entschieden. Bei erfolgreicher Ausübung der Tätigkeit ist eine Verlängerung der Bestellung grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

#### **Termine:**

|  |                   |
|--|-------------------|
| Vorlage des Gesuchs  |                   |
| beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:                  | <b>13.06.2025</b> |
| bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: | <b>20.06.2025</b> |
| bei der Regierung von Unterfranken:                                      | <b>26.06.2025</b> |

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/25

---

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/oberfraenkischer\\_schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html)

Mittelfranken

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html)

Unterfranken

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html)

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html)

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

### Rektor/Rektorin

| Schule  | Schüler/Klassen                   | SchA | Bes.Gr. | Bemerkungen   |
|---|-----------------------------------|------|---------|---|
| Grundschule<br>Schondratal in Schondra<br>(7545)<br>Schulstraße 23<br>97795 Schondra<br>Tel.: 09747/304<br>Fax: 09747/931348<br>Email: <a href="mailto:verwaltung@gs-schondratal.de">verwaltung@gs-schondratal.de</a> | Schülerzahl: 75<br>Klassenzahl: 4 | KG   | A13+AZ  | <ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul> |

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/25

|   |   |             |               |  |
|---|---|-------------|---------------|--|
| <p>Grundschule Leidersbach<br/>(7585)<br/>Staudenweg 31<br/>63849 Leidersbach<br/>Tel.: 06028/7431<br/>Fax: 06028/995530<br/>Email: <a href="mailto:sekretariat@vs-leidersbach.de">sekretariat@vs-leidersbach.de</a></p>                        | <p>Schülerzahl: 174<br/>Klassenzahl: 8</p>  | <p>MIL</p>  | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>  |
| <p>Grundschule Himmelstadt<br/>(7517)<br/>Brückenstraße 12a<br/>97267 Himmelstadt<br/>Tel.: 09364/896330<br/>Fax: 09364/896331<br/>Email: <a href="mailto:verwaltung@grundschule-himmelstadt.de">verwaltung@grundschule-himmelstadt.de</a></p>  | <p>Schülerzahl: 81<br/>Klassenzahl: 4</p>   | <p>MSP</p>  | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- Flexible Schule</li> <li>- Lemas-Schule</li> </ul> |
| <p>Grundschule Röttingen<br/>(7960)<br/>Schulstr. 5<br/>97285 Röttingen<br/>Tel.: 09338/302<br/>Fax: 09338/9801090<br/>Email: <a href="mailto:info@grundschule-roettingen.de">info@grundschule-roettingen.de</a></p>                            | <p>Schülerzahl: 136<br/>Klassenzahl: 7</p>  | <p>WÜ-L</p> | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>  |
| <p>Grundschule Eisingen/<br/>Waldbrunn<br/>(7931)<br/>Schulstraße 2<br/>97249 Eisingen<br/>Tel.: 09306/99570<br/>Fax: 09306/99571<br/>Email: <a href="mailto:sekretariat@gs-eisingen-waldbrunn.de">sekretariat@gs-eisingen-waldbrunn.de</a></p> | <p>Schülerzahl: 278<br/>Klassenzahl: 12</p> | <p>WÜ-L</p> | <p>A 14</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>  |

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/25

|   |  |             |               |   |
|---|--|-------------|---------------|---|
| <p>Grundschule Zell a. Main (7975)<br/>Schulstraße 6<br/>97299 Zell a. Main<br/>Tel.: 0931/462791<br/>Fax: 0931/4527064<br/>Email: <a href="mailto:sekretariat@gs-zell.de">sekretariat@gs-zell.de</a></p> | <p>Schülerzahl: 151<br/>Klassenzahl: 8</p> | <p>WÜ-L</p> | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul> |
|---|--|-------------|---------------|---|

### Konrektor/Konrektorin

|   |   |             |               |  |
|---|---|-------------|---------------|--|
| <p>Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg (7514)<br/>Wilhelmstraße 62<br/>63741 Aschaffenburg<br/>Tel.: 06021/9201790<br/>Fax: 06021/9201799<br/>Email: <a href="mailto:sekretariat@schonberg-hs.de">sekretariat@schonberg-hs.de</a></p>    | <p>Schülerzahl: 397<br/>Klassenzahl: 18</p> | <p>AB-S</p> | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>  |
| <p>Grundschule Bad Brückenau (7648)<br/>Am kleinen Steinbusch 8<br/>697769 Bad Brückenau<br/>Tel.: 09741/2198<br/>Fax: 09741/3129<br/>Email: <a href="mailto:grundschule@bad-brk.de">grundschule@bad-brk.de</a></p>                       | <p>Schülerzahl: 226<br/>Klassenzahl: 11</p> | <p>KG</p>   | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>  |
| <p>Valentin-Pfeifer-Grund- und Mittelschule Eschau (7587 + 7805)<br/>Ludwig-Caps-Str. 4<br/>63863 Eschau<br/>Tel.: 09374/99807<br/>Fax: 09374/99809<br/>Email: <a href="mailto:sekretariat@vs-eschau.de">sekretariat@vs-eschau.de</a></p> | <p>Schülerzahl: 284<br/>Klassenzahl: 13</p> | <p>MIL</p>  | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul> |

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/25

|  |   |             |               |   |
|--|---|-------------|---------------|---|
| <p>Mozart-Grundschule<br/>Elsfeld<br/>(7801)<br/>Mühlweg 41<br/>63820 Elsfeld<br/>Tel.: 06022/623865<br/>Fax: 06022/1225<br/>Email:<br/><a href="mailto:info@mozartschule.de">info@mozartschule.de</a></p>                             | <p>Schülerzahl: 355<br/>Klassenzahl: 15</p> | <p>MIL</p>  | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>   |
| <p>Grundschule Zellingen<br/>(7877)<br/>Schulplatz 10<br/>97225 Zellingen<br/>Tel.: 09364/2522<br/>Fax: 09364/811718<br/>Email:<br/><a href="mailto:verwaltung@grundschule-zellingen.de">verwaltung@grundschule-zellingen.de</a></p>   | <p>Schülerzahl: 205<br/>Klassenzahl: 9</p>  | <p>MSP</p>  | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>   |
| <p>Grundschule Hollstadt-Wollbach<br/>(7703)<br/>Schulstr. 5<br/>97618 Hollstadt<br/>Tel.: 09773/89805-100<br/>Email:<br/><a href="mailto:vs-hollstadt-wollbach@gmx.de">vs-hollstadt-wollbach@gmx.de</a></p>                           | <p>Schülerzahl: 186<br/>Klassenzahl: 8</p>  | <p>RG</p>   | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul> |
| <p>Grundschule Ochsenfurt<br/>(7955)<br/>Jahnstr. 1<br/>97199 Ochsenfurt<br/>Tel.: 09331/98319-100<br/>Fax: 09331/98319-8002<br/>Email: <a href="mailto:grundschule.ochsenfurt@t-online.de">grundschule.ochsenfurt@t-online.de</a></p> | <p>Schülerzahl: 388<br/>Klassenzahl: 16</p> | <p>WÜ-L</p> | <p>A13+AZ</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul> |

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMB I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/25**

---

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### **Termine:**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Vorlage der Gesuche   |                   |
| beim Staatlichen Schulamts des Bewerbers/der Bewerberin:                  | <b>13.06.2025</b> |
| bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamts: | <b>20.06.2025</b> |
| bei der Regierung von Unterfranken:                                       | <b>26.06.2025</b> |

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

### **Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Mai 2025, Az. VIII.8-M8001.0/92/3

In der Abteilung 5 – Landesstelle für den Schulsport – des Bayerischen Landesamt für Schule ist zum Schuljahr 2025/2026 eine hälftige Abordnungsstelle mit

#### **einer Referentin bzw. einem Referenten (m/w/d) in den Referaten 5.2 „Fachberatung für den Sportunterricht“ und 5.3 „Lehrerfortbildung für den Sportunterricht“**

zu besetzen. Es handelt sich um Verwaltungstätigkeiten (20 Wochenstunden, gesetzlicher Urlaubsanspruch).

Das Landesamt für Schule in Gunzenhausen ist eine dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar nachgeordnete Behörden und beschäftigt mittlerweile rund 165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das breite Aufgabenspektrum des Landesamts reicht dabei vom Bereich der schulischen Personalverwaltung und Schulfinanzierung über die Anerkennung von Zeugnissen bis hin zur Förderung des Schulsports. Das Referat 5.2 ist unter anderem zuständig für die Planung und Durchführung von Lehrgängen und sportfachlichen Beratung von Schulen und Sachaufwandsträgern bzw. das Referat 5.3 für die Organisation, Abwicklung und Auswertung aller Fortbildungen und Weiterbildungslehrgänge und in Zusammenarbeit mit den Sportreferenten der Regierungen, der Ministerialbeauftragten, mit den Ausbildungsstätten für Sportlehrkräfte sowie mit Sportfachverbänden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [https://www.las.bayern.de/schulsport/landesstelle\\_schulsport.html](https://www.las.bayern.de/schulsport/landesstelle_schulsport.html).

#### **Aufgabenbeschreibung der ausgeschriebenen Referentenstelle:**

- Unterstützung bei der sportfachlichen Beratung von Schulen und Sachaufwandsträgern,
- Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen, u. a. den Ausbildungsstätten für die Ausbildung von Sportlehrkräften,
- Mitwirkung im Bereich Organisation, Abwicklung und Auswertung der staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht,
- Redaktionelle Bearbeitung von Printmedien der Landesstelle für den Schulsport, z. B. Schulsport-Newsletter,
- Erstellung von Broschüren und Begleitmaterialien für Lehrgänge.

#### **Anforderungsprofil:**

Vorausgesetzt wird die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, an beruflichen Schulen, an Grund- und Mittelschulen oder an Realschulen mit der Fächerverbindung Sport und bevorzugt Deutsch.

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen der BesGr. A 13 oder A 14, an Lehrkräfte an Realschulen der BesGr. A 13 oder A 13 + Amtszulage im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, an Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 12 oder A 13 sowie an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Wünschenswert sind folgende Qualifikationen:

- über den Schulsport hinaus ausgewiesene Kenntnisse der Sportdidaktik und -methodik,
- Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung.

Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer gegebenenfalls nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:

- Zusammenarbeit,
- Entscheidungsvermögen,
- Einsatzbereitschaft.

### Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche des Schulsports schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- Fähigkeit zu strukturiertem und vernetztem Denken und Handeln, Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns,
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten und hohe zeitliche Flexibilität,
- überzeugendes und sicheres Auftreten,
- interkulturelle Kompetenz und Teamfähigkeit.

Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer auf fünf Jahre befristeten Teilabordnung.

Nach einer Einarbeitungszeit ist eine anteilige Erbringung der Tätigkeit im Homeoffice möglich. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern eine vollständige Aufgabenwahrnehmung im Wege des Jobsharings sichergestellt werden kann.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (KWMBI. Nr. 332).

Aussagekräftige Bewerbungen unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg an das Bayerische Landesamt für Schule (Referat 1.1) z. Hd. Herrn Dr. Gert Riedel, Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen sowie zeitgleich vorab per E-Mail an [bewerbungen@las.bayern.de](mailto:bewerbungen@las.bayern.de).

Für Auskünfte zur Tätigkeit steht Ihnen Herr Zangerl (Tel: 09831 5166-500), für sonstige Fragen Herr Dr. Riedel (Tel: 09831 5166 120) gerne zur Verfügung.

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhalten Sie unter [https://www.las.bayern.de/karriere/downloads/Datenschutzhinweise\\_zu\\_Ihrer\\_Bewerbung.pdf](https://www.las.bayern.de/karriere/downloads/Datenschutzhinweise_zu_Ihrer_Bewerbung.pdf).

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 212)

### **Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Mai 2025, Az. V.8-BS4305.4/10/2

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist frühestens zum 1. August 2025 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-West.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14+AZ (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die Regierung von Oberbayern legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West zuständige Dienstvorgesetzte erstellt die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. V.8).

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

- bei der Regierung von Oberbayern: vier Wochen
- bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West: fünf Wochen
- zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.8): sechs Wochen

nach Veröffentlichung im BayMBI.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 223)

### **Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Mai 2025, Az. VIII.8-M8001.0/91/3

In der Abteilung 4 – Zeugnisanerkennungsstelle – des Bayerischen Landesamts für Schule ist zum Schuljahr 2025/2026 eine Teilabordnungsstelle (42,5 %) mit

#### **einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter (m/w/d) im Referat 4.2 „Zeugnisanerkennungsstelle – Berufliche Abschlüsse“**

zu besetzen. Es handelt sich um Verwaltungstätigkeiten (17 Wochenstunden, gesetzlicher Urlaubsanspruch).

Das Landesamt für Schule in Gunzenhausen ist eine dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar nachgeordnete Behörde und beschäftigt mittlerweile rund 165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das breite Aufgabenspektrum des Landesamts reicht dabei vom Bereich der schulischen Personalverwaltung und Schulfinanzierung über die Anerkennung von Zeugnissen bis hin zur Förderung des Schulsports. Das Referat 4.2 ist zuständig für die Prüfung und ggf. Feststellung der Gleichwertigkeit von bestimmten ausländischen Berufsabschlüssen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/>.

#### **Aufgabenbeschreibung der ausgeschriebenen Mitarbeiterstelle:**

- Vollzug der Anerkennungsverfahren bei ausländischen schulischen Berufs- und Fortbildungsabschlüssen im sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereich sowie im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich,
- Erstellung von Bescheiden zur Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse,
- Begleitung von Anpassungsmaßnahmen im Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren,
- fachliche Beratung der Anbieter von Anpassungsmaßnahmen,
- Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen, Behörden und Institutionen,
- Beratung von Antragstellerinnen und Antragstellern.

#### **Anforderungsprofil:**

Vorausgesetzt wird die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen, bevorzugt in der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Erziehung mit Erfahrung im beruflichen Schuldienst, oder für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen.

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte an beruflichen Schulen der BesGr. A 13 oder A 14, an Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 12 oder A 13 sowie an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

#### **Überfachliche Qualifikationen:**

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- Fähigkeit zu strukturiertem und vernetztem Denken und Handeln, Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns,
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit,
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Überzeugendes und sicheres Auftreten,
- Interkulturelle Kompetenz und Teamfähigkeit.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/25

---

Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer auf fünf Jahre befristeten Teilabordnung (17 Wochenstunden).

Nach einer Einarbeitungszeit ist eine anteilige Erbringung der Tätigkeit im Homeoffice möglich. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (KWMBI. Nr. 332).

Aussagekräftige Bewerbungen unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg an das Bayerische Landesamt für Schule (Referat 1.1) z. Hd. Herrn Dr. Gert Riedel, Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen sowie zeitgleich gerne vorab per E-Mail an [bewerbungen@las.bayern.de](mailto:bewerbungen@las.bayern.de).

Für Auskünfte zur Tätigkeit steht Ihnen Herr Urmann (Tel: 09831 5166-450), für sonstige Fragen Herr Dr. Riedel (Tel: 09831 5166-120) gerne zur Verfügung.

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhalten Sie unter [https://www.las.bayern.de/karriere/downloads/Datenschutzhinweise zu Ihrer Bewerbung.pdf](https://www.las.bayern.de/karriere/downloads/Datenschutzhinweise%20zu%20Ihrer%20Bewerbung.pdf).

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 224)

## **Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

### **Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2025/2026**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. April 2025, Az. VIII.7-BK7200.0/4/7

Die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München führt im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Mitte bis Ende 2025 und im ersten Halbjahr 2026 eine staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) in der Fassung vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40, BayRS 227-3-2-1-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2021 (GVBl. S. 51), durch.

Die Prüfungsteile Praxis und Lehreignung finden an folgenden Terminen statt:

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Sommer I/Eis, Hochtour: | 15. bis 21. Juni 2025      |
| Sommer II/Fels:         | 13. bis 20. September 2025 |
| Winter/Skihochtour:     | 12. bis 18. April 2026     |

Sofern die Prüfungsteile an den o. g. Terminen nicht durchgeführt werden können, wird die Technische Universität München die zur Prüfung angemeldeten Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unmittelbar informieren.

Die Prüfungsorte werden aus Gründen der Chancengleichheit kurzfristig vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn durch die Technische Universität München bekannt gegeben. Der Prüfungsteil Theorie wird aus organisatorischen Gründen am 14. bis 16. November 2025 an der Technischen Universität München abgelegt.

Für die Prüfung einschließlich der Erteilung des Prüfungszeugnisses oder der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Berg- und Skiführer gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von 1 700 Euro erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.

#### **Bankverbindung:**

|                   |   |
|-------------------|---|
| Empfänger:        | Staatsoberkasse Bayern für die TUM  |
| Kreditinstitut:   | BayernLB München  |
| IBAN:             | DE10 7005 0000 0000 0248 66   |
| Verwendungszweck: | <b>PK-Nr.: 0007.0129.2448.</b><br><b>Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2025/2026</b> |

Bei Überweisungen aus dem **Ausland** ist **anzugeben**:

**BIC** (Swift-Code): „bylademm“

IBAN: DE10 7005 0000 0000 0248 66

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Berg- und Skiführer 2025/2026 bis spätestens 15. Mai 2025 (Posteingang) an die TUM School of Medicine and Health der Technischen Universität München, Gudrun Weikert, Fachsportlehrer, Am Olympiacampus 11, 80809 München. Können aus Kapazitätsgründen nicht alle Ausbildungsteilnehmer berücksichtigt werden, so ist der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung maßgeblich.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält:  
Name, Tag und Ort der Geburt, Schulbildung, Beruf, Gang der fachlichen Ausbildung des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate);
3. ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Berg- und Skiführer bescheinigt;
4. ein Passbild (Name und Anschrift auf der Rückseite);
5. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge;
6. Nachweis des Praktikums an einer Bergsteigerschule (Vorlage des Arbeitsbuchs) in den drei Bereichen Fels, Eis/Hochtour und Skihochtour;
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren in Kopie.

Der Nachweis nach Nr. 6 kann für das Sommerpraktikum bis spätestens 14. Juni 2025 und für das Winterpraktikum bis spätestens 11. April 2026 (jeweils Posteingang E-Mail bzw. Vorlage bei Prüfungsbeginn) eingereicht werden. Alle anderen Nachweise sind mit dem Gesuch lückenlos vorzulegen. Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Wiederholer fügen dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung nur die unter den Nrn. 2, 3 und 7 genannten Unterlagen sowie den Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung bei. Wiederholer, die gemäß § 18 BayAPOFspl nur einzelne Prüfungsteile oder -bereiche wiederholen wollen, legen zusätzlich einen Antrag auf Anerkennung bestandener Prüfungsteile bzw. -bereiche bei. Die Gebühren für die Wiederholungsprüfungen richten sich nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 BayAPOFspl.

Heeresbergführer und Polizeibergführer legen ihrem Gesuch lediglich die unter den Nrn. 1 bis 4 und 6 (Praktikum jeweils mindestens sechs Tage in den drei Bereichen) genannten Unterlagen bei, ergänzt durch den Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der Heeresbergführer- bzw. Polizeibergführerprüfung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff „Zulassung zur staatlichen Prüfung für Berg- und Skiführer 2025/2026“ anzugeben.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2025 Nr. 198)

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

2230.7.1-K

### **Änderung der Bekanntmachung über die Durchführung der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. April 2025,  
Az. IV.7-BH4703.3/19

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 194)

2038.3.5-K

### **Änderung der Bekanntmachung über die Bewertungsmaßstäbe und Wertungstabellen für die sportpraktischen Prüfungen nach Lehramtsprüfungsordnung I**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. März 2025,  
Az. VIII.7-BK7203.0/3/1

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 201)

2236.2.1-K

### **Schulversuch zur Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts an Berufsschulen (StReBe)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. April 2025,  
Az. VII.4-BS9402.1/4/105

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 203)

2230.1.3-K

**Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Flexibilisierung der Aufnahmevoraussetzungen für die Ausbildung an Fachschulen“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. April 2025,  
Az. VII.3-BS9641.0-5/43/14

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 205)

2236.4-K

**Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache, Meisterpreis, sowie Prämie für Pflegepädagogik**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Mai 2025,  
Az. VII.7-BH9001.7/41/85

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 226)

### Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

### Lehrpläne

### Schulsport

#### Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 62, 1. April 2025, Art.-Nr. 66327062, 294,67 €

Herausgegeben von **Dr. Harald Vorleuter**, Ltd. Oberstudiendirektor,  
Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Oberfranken, Hof und  
**Prof. Dr. Gereon Berschin**,  
Leiter des Sportzentrums der Universität Passau

Mit dieser Lieferung bearbeiten wir Themen, die aktuell sehr große Relevanz in Sportunterricht und Schulsport besitzen. Im Mittelpunkt steht die „Werteerziehung“, die alle Fächer betrifft, zu der aber die Praxis von Sportunterricht und Schulsport als bedeutende Träger und Vermittler besonders viel beizutragen haben. Im weiteren Sinne gehört auch der KMK-Beschluss „Vereinbarung zur Arbeit in der Grundschule“ (Kz. 10.80) dazu, da aus pädagogischer Sicht hier die Grundlagen für die weiterführenden Schulen gelegt werden. Die rechtliche Grundlage für die Erziehung unserer Schüler bildet Art. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), hier insbesondere der „Bildungs- und Erziehungsauftrag“. Aus diesem Grund haben wir unter Kz. 10.10 einen ausführlichen Kommentar dazu aufgenommen.

Da sich die bayerische Linie für die Bundesjugendspiele etwas von der Ausschreibung unterscheidet, war es wichtig sie in Kz. 51.37 aufzunehmen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der gymnasialen Oberstufe. Hierzu werden in den zukünftigen Lieferungen weitere Beiträge veröffentlicht werden. Diesmal erhalten Sie in Kz. 34.62 Anregungen zu „Leistungserhebungen im Handlungsfeld Gesundheitsorientierte Fitness“.

Die den jährlichen Ausschreibungen der Schulsport-Wettbewerbe zugrunde liegende Bekanntmachung des Ministeriums wurde in Kz. 51.31 aktualisiert.

Unsere Sammlung der aktuellen Rechtsprechung zu Schule und Schulsport wurde in Kz. 73 mit zwei kommentierten Urteilen zur Ahndung von sexuellem Fehlverhalten von Lehrkräften erweitert.

**Schulrecht**

**Das Schulrecht in Bayern**

**Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: April 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 274, Art.-Nr. 66243274, 284,92 €

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Josef Franz Lindner**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

**Dr. Helmut Stahl**, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

die Änderungen

- des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
- des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
- des Konsumcannabisgesetzes
- der Bayerischen Schulordnung
- der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern
- der Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte
- des Bayerischen Beamtengesetzes
- des Leistungslaufbahngesetzes

die neue KMBek über die Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung

die Aktualisierung der Kommentierung folgender Artikel des BayEUG:

Art. 19 Aufgaben der Förderschulen

Art. 20 Förderschwerpunkte, Aufbau und Gliederung der Förderschulen

Art. 23 Schulen für Kranke; Hausunterricht

Art. 89 Verordnungsermächtigung

Art. 119 Ordnungswidrigkeiten

### Dienstrecht Bayern I

#### Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: Mai 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 287, Art.-Nr. 66190287, 163,68 €

In dieser Lieferung finden sich eine Reihe von überarbeiteten Kommentierungen und Mustern, deren Änderungsbedarf vorrangig auf das Erste Modernisierungsgesetz Bayern und das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern zurückgeht. Zu erwähnen ist insbesondere Art. 108 BayBG (Übermittlung von Personalakten und Auskunft an nicht betroffene Personen), Art. 56, 57 und 58 LfB (Periodische Beurteilung, Zwischenbeurteilung und Inhalt der periodischen Beurteilung und Zwischenbeurteilung) sowie Art. 70 (Übergangsregelungen). Aktualisiert wurden auch wieder verschiedene Verordnungen und Gesetze.

### Dienstrecht Bayern II

#### Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 203, Mai 2025, Art.-Nr. 67077203, 483,36 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG)
- Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz – FPfZG)
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Solidaritätszuschlaggesetz 1995 (SolzG 1995)
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) (Teil 1)

## Schulverwaltung

### Aktenplan für Registraturen der Schulen

#### Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 52, 1. Mai 2025, Art.-Nr. 66292052, 215,93 €

Bearbeitet von **Horst Gehringer**, Diplom-Archivar (FH)  
Archivdirektor, Leiter des Stadtarchivs Bamberg

Die Lieferung beinhaltet u.a.:

- Teil 1** Übersicht Teil 1
- 12.82** Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit
- 13.00** Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- 13.15** Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- 20.01–20.07** Stichwort ABC

#### Impressum

##### Herausgeber:

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)